

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 8

Helmstedt, den 07.03.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

27.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2018	78
28.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Jugendhilfeausschuss	80

B. Nichtamtlicher Teil

27.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.294.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.270.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.195.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	465.600,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	344.600,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 344.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.
2. Gewerbesteuer 390 v.H.

Grafhorst, 11.12.17

gez. K. Wenzel

(L.S.)

(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 05.03.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.03. bis 16.03.2018

und vom 19.03. bis 20.03.2018

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 06.03.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Glaser

Glaser

**28. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 15.03.2018, findet um 16.30 Uhr im Luthersaal, Batterie-
wall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
statt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeaus-
schusses am 16.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen des Geschäftsbereichsleiterin Jugend
10. Bericht der Frühen Hilfen
11. Haushalt 2017
Entwicklung der Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr
2017
12. Information über den Entwurf einer Geschäftsordnung zur Bildung einer Arbeits-
gemeinschaft nach § 78 SGB VIII
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 28.02.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck